

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Rates der Stadt Wedel am Donnerstag, 25.11.2021 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.
Bitte beachten Sie die angefügten Hinweise zur Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2021
- 3 Nachbesetzung von Gremien
- 4 II. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Wedel (Gebührensatzung)
- 5 Kindertagesstätten in Wedel;
Trägervergabe Rissener Straße 99 + 101
- 6 Rahmenplan Wedel Nord
- 6.1 Rahmenplan Wedel Nord;
hier: Beschlussfassung
 - 6.2 Begleitbeschluss des Planungsausschusses zum Rahmenplan Wedel Nord
- 7 Widmung der Verkehrsfläche vom BusinessPark Elbufer; hier: Elbring
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Wedel für das Geschäftsjahr 2020
- 9 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Luftreiniger an Schulen
Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 55 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
 - 9.2 Anpassung der Gebühren für die Straßenreinigung und Ankündigung einer neuen Straßenreinigungssatzung
 - 9.3 Prüfplanung der Stabsstelle Prüfdienste für das Jahr 2022
 - 9.4 Bericht der Verwaltung
 - 9.5 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 10 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 04.11.2021

- 11 Kindertagesstätten in Wedel;
Trägervergabe und Vertrag Fröbel
- 12 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Bericht der Verwaltung
- 12.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 13 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Michael Schernikau
Stadtpräsident

F. d. R.:
Niklas Viehmann

Hinweis:

Die öffentlichen Unterlagen zur Sitzung des Rates liegen ab Montag vor dem Sitzungstermin zur Einsichtnahme in der Stadtbücherei aus und können auf der Internetseite der Stadt Wedel www.wedel.de eingesehen werden.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Sitzung aufgrund des Infektionsgeschehens ändern, behält sich der Vorsitzende vor, die Sitzung kurzfristig abzusagen.

Für diese Sitzung gelten besondere Zugangsvoraussetzungen („3-G-Regel“):

Der Zugang zur Sitzung wird nur unter Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, eines nachgewiesenen Impfschutzes oder einer nachgewiesenen Genesung einer Sars-Cov-2-Erkrankung gestattet.

Beachten Sie hierzu die beigegefügte 3-G-Regel-Checkliste. Halten Sie Ihren Nachweis sowie einen Identifikationsnachweis beim Betreten des Gebäudes bereit.

Der Vorsitzende behält sich vor, das Tragen der Maske während der Sitzungsdurchführung und über die gesamte Sitzungsdauer festzulegen.

Hinweise für Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen unter besonderen Bedingungen statt. Halten Sie bitte die Abstandsregelungen in jedem Fall ein und begeben Sie sich nach Betreten des Rathauses unverzüglich an Ihren Sitzungsplatz. Bitte achten Sie darauf, dass bei Ihrem Eintritt keinen weiteren Besucherinnen und Besuchern der Zugang ermöglicht wird. Bitte halten Sie im Rathaus die bekannten Hygienehinweise ein.

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl im Ratssaal ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang des Rathauses statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucherinnen und Besucher des Rathauses müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf das Rathaus nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

3-G- Checkliste

Getestet

- Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden
 - Test frühestens vom **24.11.2021** um **19:00 Uhr**
- PCR-Test nicht älter als 48 Stunden
 - Test frühestens vom **23.11.2021** um **19:00 Uhr**
- Selbsttests zählen nicht

Geimpft

- Vollständiger Impfschutz muss gegeben sein
 - Eine Impfung mit Johnson&Johnson (*Janssen*)
oder
 - eine Impfung mit einem anderen Wirkstoff nach Infektion
oder
 - Zwei Impfungen mit allen anderen Wirkstoffen
- Nachweis über Impfausweis oder per App über den digitalen Impfpass
- Es müssen mindestens 14 Tage seit der letzten Impfung vergangen sein
 - Letzte Impfung spätestens am **10.11.2021**

Genesen

- Positiver PCR-Test erforderlich
- Nachweis auch über den digitalen Coronapass möglich
- Muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein
 - Im Zeitraum zwischen **26.05.2021** und **27.10.2021**